

Vermögensverbrauch und Vermögenszuwachs). Nach dem überlassenen Entwurf reichen die ordentlichen Erträge von 24.073.000 € nicht aus um die ordentlichen Aufwendungen von 24.639.000 € zu decken. Insgesamt ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von 566.000 €. Der Ressourcenverbrauch kann damit nicht vollständig erwirtschaftet werden. Im Sonderergebnis sind aktuell keine Mittel veranschlagt.

2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wird der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts ermittelt. Dies stellt die erwirtschafteten und für Investitionen bzw. Schuldentilgung verfügbaren eigenen Zahlungsmittel dar (Cash Flow). In 2024 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 667.700 €.

Das Investitionsprogramm 2024 weist mit Einzahlungen von 1.507.000 € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 4.632.050 € eine Deckungslücke von 3.125.050 € aus.

Bei der Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen entsteht eine Deckungslücke, die durch die vorhandene bzw. durch die in diesem Zeitraum erwirtschaftete Liquidität sowie Kredite geschlossen werden müsste. Dies hat zur Folge, dass die Liquiditätsreserve von rd. 3,3 Mio. € zu Jahresbeginn im Laufe des Jahres 2024 stark abnehmen wird. Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist daher eine Kreditaufnahme von 2.000.000 € vorgesehen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024-2027 beinhaltet Auszahlungen für Investitionen von ca. 26,79 Mio. € und Tilgungen von ca. 2,65 Mio. €. Diesen Ausgaben stehen lediglich ca. 6,63 Mio. € an Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gegenüber.

Die vorhandene Deckungslücke von ca. 22,81 Mio. € muss durch die vorhandene bzw. durch die in diesem Zeitraum erwirtschaftete Liquidität sowie durch Kredite geschlossen werden. In der Folge würde die Gesamtverschuldung auf ca. 12,9 Mio. € im Finanzplanungszeitraum ansteigen.

Zum 31.12.2024 beträgt der Schuldenstand voraussichtlich 6,178 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt damit zum 31.12.2024 voraussichtlich bei 698,45 €/Einwohner.

Bürgermeister Spanberger hält die nachfolgende Haushaltsrede mit dem Titel „Angekommen in einer anderen Zeit“

Werte Ratsmitglieder, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, vielleicht erinnern Sie sich noch, dass meine letztjährige Ansprache zur Einbringung des Gemeindehaushaltes unter dem Motto stand „Haushalten in schwierigen Zeiten“.

Durch den Krieg in der Ukraine, der zwischenzeitlich schon über zwei Jahre andauert, hat sich die Welt verändert.

für eine QNG-Zertifizierung nach dem System der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) für den Neubau der Grundschule Tairnbach beauftragt werden. Damit sind Honorarkosten in Höhe von rund 74.000 € verbunden. Und somit reduziert sich die für die Gemeinde restlich verbliebene Fördersumme auf rund 159.000 €.

Nach Abschluss einer Fördermaßnahme erfolgen auch umfassende Prüfungen, wobei jede Ebene von der nächsthöheren noch einmal geprüft wird. Dies kostet alles viel Geld und bindet Personal. Hier könnte ich u.a. das EU-Förderprogramm LEADER anführen, wo jedes Projekt nach dessen Bewilligung im LEADER-Auswahlgremium beim Regierungspräsidium Karlsruhe ankommt und dort auf viele bürokratischen Hürden stößt. So muss bereits zur Antragstellung eine genehmigte Planung vorliegen, mindestens 3 Angebote je Gewerk vorhanden sein und die Umsetzung muss sehr zeitnah erfolgen. Anschließend erfolgt eine sehr umfangreiche Prüfung des Vorhabens. Dies alles bindet viel Zeit und Personal auf allen Ebenen.

Zu lieb gewonnen sind die unzähligen Fördertöpfe, mit denen sich gut Werbung in eigener Sache machen lässt. Ein weiteres Beispiel: das EU-Schulfruchtprogramm. Das Tairnbacher Dorflädl hat dies bislang für einige Kindergärten in der Gemeinde angeboten und damit einen guten Beitrag zum gesunden Ernährung der Kinder geleistet. Damit waren auch zahlreiche Anträge und komplizierte Abrechnungen verbunden. Nun teilte kürzlich das Regierungspräsidium Tübingen mit, dass wegen des jährlich wachsenden Zulaufs und relativ konstanter EU-Mittel für die Verteilung der Produkte, im kommenden Schuljahr eine Fokussierung vorgenommen wird. Damit wird der Fokus auf die Grundschulen gelegt und die Kindergärten haben das Nachsehen. Folglich wird das Team des Tairnbacher Dorflädls das Schulfruchtprogramm einstellen müssen, da die Finanzierung des Schulfruchtprogramms für Kindergärten nicht mehr gewährleistet ist.

Streng genommen sind aber die unzähligen Fördertöpfe in Deutschland auch ein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Kommunen. Immer strenger werden die Förderbedingungen und die Antragstellungen immer aufwendiger. Offensichtlich wird den Kommunen nicht zugetraut, eigenverantwortlich mit ihren Finanzmitteln umzugehen.

Ein großer Beitrag zum Bürokratieabbau wäre es deshalb, die Förderprogramme in Deutschland zu hinterfragen, hohe bürokratische Fördertöpfe zu schließen und stattdessen die Kommunen über die allgemeinen Zuweisungen finanziell besser auszustatten. Dies würde auf allen Ebenen Zeit und Personal für neue, wichtiger Aufgaben freigeben.

In Baden-Württemberg können schon zahlreiche Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt mehr vorlegen oder finanzieren ihr Tagesgeschäft nur über Kassenkredite. Das ist eine unhaltbare Situation, denn die Kommunen sind somit nicht mehr in der Lage ihren Pflichtaufgaben nachzukommen.

Unsere Gemeinde konnte seit Einführung der kommunalen Doppik im Haushaltsvollzug immer einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Aber aufgrund der vorliegenden und steigenden Aufgaben sowie den derzeitigen Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, wie lange dies noch der Fall sein wird?

Sollte sich daher an der aktuellen Lage nichts ändern, werden die Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren gezwungen sein, ihre Hebesätze, Beiträge und Gebühren in einem Maß anheben zu müssen, das den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg weder vermittelbar noch zumutbar sein wird.

Aktuelles Beispiel wäre dazu die aktuelle Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der

Zu erwähnen sind hier die Personalkosten, die durch die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst deutlich ansteigen. So rechnen wir mit einer Steigerung der Personalkosten um rd. 562.000 € auf insgesamt 6 Mio. €.

Diese ist jedoch absolut notwendig, um im Wettbewerb gegenüber anderen Behörden, Einrichtungen oder gar der Privatwirtschaft mithalten zu können. Der letztjährige starke Personalwechsel in der Verwaltung sowie die durchgeführte Organisationsuntersuchung haben die Notwendigkeit offengelegt.

Wir können jedoch unsere Dienstleistungen und vielfältigen Projekte nur stemmen, wenn ausreichend Personal vorhanden ist, die Beschäftigten motiviert und engagiert sind und dafür auch entsprechend honoriert und bezahlt werden.

Das neu eingeführte zusätzliche Gutscheinsystem ist dabei ein wichtiger Baustein, der auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gut angekommen ist und einen Motivationsschub auslöste.

Weiterhin belasten die gestiegenen Transferaufwendungen den Ergebnishaushalt.

Die Umlagezahlungen in 2024 steigen um rd. 546.000 € auf über 9,9 Mio. €.

Darunter fällt auch erstmals nach vielen Jahren der Entlastung die Kreisumlage, welche um 3 Prozentpunkt auf aktuell 27,5 Prozentpunkt angestiegen ist. Dies löst Mehrausgaben von rd. 445.000 € aus auf eine Gesamtsumme von 3,6 Mio. €.

Aufgrund der steigenden Kosten, besonders im Sozialbereich, und der anstehenden Großprojekte beim Landkreis, wie z.B. der Neubau des Kreiskrankenhauses Sinsheim oder das neue Verwaltungsgebäude in Heidelberg, wird die Kreisumlage auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Letztendlich verbleibt im Ergebnishaushalt ein negatives Ergebnis von rd. 566.000 €.

Im Vergleich zu den Gemeindehaushalten in den Vorjahren stellt dies jedoch eine deutliche Verbesserung der Haushaltslage dar.

Für die kommenden Jahre ist sogar damit zu rechnen, dass wir bereits in der Haushaltsaufstellung mit einem positiven Ergebnis rechnen können und damit schon planerisch unseren jährlichen Ressourcenverbrauch erwirtschaften können.

Im Finanzhaushalt ist dagegen der Spielraum aufgrund des Aufzehrens der Liquidität und der deutlich zunehmenden Verschuldung deutlich dünner.

Mit unserem Investitionsprogramm rechnen wir in 2024 mit Auszahlungen in Höhe von rd. 4,63 Mio. €, denen lediglich Einzahlung von rd. 1,5 Mio. € dagegenstehen.

Größte Investitionen in 2024 stellt der Straßenbau mit 1,37 Mio. €, die Abwasserbeseitigung mit 670.000 €, der Neubau der Feuerwehrrätehalle Rettigheim mit 900.000 €, der Grunderwerb mit 500.000 € sowie die erste Auszahlung zum Neubau der Grundschule Tairnbach mit 400.000 €.

Insgesamt bedarf es hierfür voraussichtlich eine Kreditneuaufnahme von 2 Mio. €.

Generell ist die Verschuldung der Gemeinde Mühlhausen deutlich zurückgefahren worden und auf einem absoluten Niedrigstand ankommen. So betrug der Schuldenstand zum Jahresbeginn rd. 4,6 Mio. €, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von 525 € bedeutet.

Die Liquidität betrug zum Jahresbeginn 2024 rd. 3,3 Mio. €, die auch für die anstehenden Bauprojekte der Gemeinde dringend erforderlich ist.

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind daher sehr gut für die anstehenden Aufgaben und Bauprojekte unserer Gemeinde.

Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

TOP 4

Verabschiedung Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 mit Finanzplanung

3. Ergebnishaushalt

Der Entwurf des Gemeindehaushalts beinhaltet die Beratungsergebnisse der Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 13.11.2023, 30.01.2024 und 09.04.2024 sowie des Ortschaftsrates Tairnbach vom 19.03.2024.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des Haushaltserlasses, den Änderungen der Novembersteuerschätzung und der Mitteilungen des Gemeindetags den Finanzausgleich berechnet. Diese Berechnung ist als Anlage Bestandteil des vorgelegten Entwurfs.

Der Gesamtergebnishaushalt enthält alle in seiner Rechnungsperiode anfallenden Aufwendungen und Erträge (Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen bzw. Vermögensverbrauch und Vermögenszuwachs). Nach dem überlassenen Entwurf reichen die ordentlichen Erträge von 24.073.000 € nicht aus um die ordentlichen Aufwendungen von 24.639.000 € zu decken. Insgesamt ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von 566.000 €. Der Ressourcenverbrauch kann damit nicht vollständig erwirtschaftet werden. Im Sonderergebnis sind aktuell keine Mittel veranschlagt.

4. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wird der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts ermittelt. Dies stellt die erwirtschafteten und für Investitionen bzw. Schuldentilgung verfügbaren eigenen Zahlungsmittel dar (Cash Flow). In 2024 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 667.700 €.

Das Investitionsprogramm 2024 weist mit Einzahlungen von 1.507.000 € und Auszahlungen für Investitionstätigkeit von 4.632.050 € eine Deckungslücke von 3.125.050 € aus.

Bei der Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen entsteht eine Deckungslücke, die durch die vorhandene bzw. durch die in diesem Zeitraum erwirtschaftete Liquidität sowie Kredite geschlossen werden müsste. Dies hat zur Folge, dass die Liquiditätsreserve von rd. 3,3 Mio. € zu Jahresbeginn im Laufe des Jahres 2024 stark abnehmen wird. Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist daher eine Kreditaufnahme von 2.000.000 € vorgesehen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2024-2027 beinhaltet Auszahlungen für Investitionen von ca. 26,79 Mio. € und Tilgungen von ca. 2,65 Mio. €. Diesen Ausgaben

Haushalt, der seine Abschreibungen vollständig erwirtschaftet, ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 2 Mio €, eine maximale Pro-Kopf-Verschuldung von 1200 € und eine Mindestliquidität von 650.000 €.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass in den nächsten Jahren nicht nur mit einer „schwarzen Null“ beim Gesamtergebnis, also einem ausgeglichenen Haushalt, sondern sogar mit einem deutlichen Überschuss zu rechnen ist. Erstmals wird laut Prognose in den Jahren 2025 – 2027 ein Zahlungsmittelüberschuss oberhalb der gewünschten Leitplanke erwirtschaftet werden können. Diese Vorhersage ist sehr erfreulich. Die erwirtschafteten Überschüsse werden dringend gebraucht werden, um das große Investitionsprogramm stemmen zu können. Durch das geplante Investitionsprogramm wird erst im Jahr 2027 die vom Gemeinderat definierte Leitplanke der Pro-Kopf-Verschuldung von 1200 € überschritten werden und dann laut der Prognose bei rund 1400 € liegen.

Im Juni wird ein neuer Gemeinderat gewählt. Der heutige Gemeinderat übergibt dem zukünftigen Gemeinderat, eine solide Ausgangslage:

- Die aktuelle Verschuldung der Gemeinde ist niedrig und zum Ende des Jahres 2023 auf 524 € pro Einwohner zurückgegangen.
- Die Liquidität betrug zum 31.12.2023 rund 3,3 Mio €.

Nichtsdestotrotz wird auch der neue Gemeinderat sorgfältig alle Ausgaben auf den Prüfstand stellen müssen und entscheiden müssen, ob Investitionen wie geplant realisiert werden können.

Denn Pflichtaufgaben wie dringende Kanalsanierungen können unerwartet erforderlich und teuer werden. Die Entwicklung der Wirtschaft in der Welt, in Europa und Deutschland kann sich jederzeit ändern. Eine Abschwächung der Konjunktur hätte direkte Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt, da 43% der ordentlichen Erträge aus Steuern und Abgaben sowie 41% aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen stammen. Auf eine unschöne Entwicklung hat Bürgermeister Spanberger bereits in seiner Rede zur Einbringung des Gemeindehaushalts hingewiesen: die gestiegenen Personalkosten in Folge einer stetigen Zunahme bürokratischer Vorgaben durch den Gesetzgeber.

Zum Ende meiner Rede möchte ich noch kurz einen Vergleich mit den vergangenen Haushaltsplanungen ziehen: Dank der seit Jahren gut laufenden Konjunktur wurden die letzten Haushaltsjahre in der Regel besser abgeschlossen als geplant. Hoffen wir, dass auch der Gemeindehaushalt 2024 wieder besser abgeschlossen werden wird als aktuell geplant. Interessant ist auch ein Vergleich mit dem Haushaltsplan 2023: Vor einem Jahr wurde ein Anstieg der Gesamtverschuldung auf 15 Millionen bis 2026, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 1700 € entspräche, prognostiziert. Die aktuelle Prognose sieht deutlich besser aus als noch vor einem Jahr.

Heute liegt uns ein guter Haushaltsplan 2024 zum Beschluss vor, der genehmigungsfähig ist. Ich möchte mich an dieser Stelle bei unserer neuen Rechnungsamtsleiterin Frau Wintergoller, ihrem Team und Bürgermeister Spanberger für die Erstellung und Einbringung des Gemeindehaushalts 2024 bedanken. Frau Wintergoller, um ihre Frage am Ende Ihres Vortrages zu beantworten: Ja, Sie haben das solide Zahlenwerk transparent und verständlich vorgestellt. Ich bin zuversichtlich, dass unsere Gemeindefinanzen bei Ihnen in sehr guten Händen liegen.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird dem Gemeindehaushalt 2024 zustimmen.

resultierenden gesetzlichen Anforderungen und Ziele wie Klimaneutralität, Hochwasserschutz, Ausweisung von Schutzgebieten etc. erfordern aber ebenfalls zusätzliche Finanzmittel. Weiter sind wir zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen verpflichtet. Hier sollte der Gesetzgeber an das Prinzip der Konnexität erinnert werden, dass er für die Leistungen, die er seinen Kommunen abfordert auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen müsste. Da schon heute ersichtlich ist, dass wir all diese Aufgaben, wenn überhaupt nur nach und nach erfüllen können, sind anstehende Aufgaben umso mehr abzuwägen und entsprechend zu priorisieren. Sicherlich brauchen wir auch Mut und die Bereitschaft, um diese schwierigen Zeiten vorübergehend mit einer ggf. auch deutlich höheren Pro-Kopf-Verschuldung zu überbrücken. Die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. dankt der Kämmerei und deren Mitarbeitenden für die sicherlich arbeitsintensive Erstellung des Haushaltsplans sowie der gesamten Verwaltung mit all ihren Einrichtungen, für die stetige und zuverlässige Aufgabenerfüllung.

Gemeinderat Schröder gibt folgende Stellungnahme zum Haushaltsplan 2024 ab:

Vorweg möchten wir uns beim gesamten Team des Rechnungsamts und bei unserer neuen Leiterin des Frau Olga Wintergoller recht herzlich für die geleistete Arbeit bei der Erstellung des Zahlenwerks bedanken!

Es bleibt dabei, dass sich die Erträge der Gemeinde Mühlhausen zu 2/3 u.a. aus dem Anteil an der Einkommenssteuer bzw. der Schlüsselzuweisung des Landes zusammensetzen. Während bei der Einkommenssteuer ein geringer Rückgang von 81.310 € auf 6.423.000 € zu verzeichnen ist, steigen die Schlüsselzuweisungen des Landes massiv um ca. 1,6 Mio. € auf nun 7.343.700 € (FAG Zuweisungen wegen Corona und Krieg in der Ukraine verzögert) an.

Allerdings reichen nach dem Entwurf die ordentlichen Erträge (24.073.000 €) nicht aus, um die ordentlichen Aufwendungen (von 24.639.000€) zu decken. Somit ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von ca. -566.000 €.

Die verstärkte und dringend notwendige Investitionstätigkeit der Gemeinde wirkt sich zunehmend auf die Liquidität der Gemeinde aus, welche sich Anfang 2023 noch auf 5,71 Mio. € belief.

Das Investitionsprogramm (2024 – 2027) verbunden mit der Prioritätenliste, welche sich der Gemeinderat selbst gegeben hatte, muss nun Stück für Stück abgearbeitet werden. Dies senkt natürlich die bisher angesparte Liquiditätsreserve. Ende 2024 werden noch 2,4 Mio. € zur Verfügung stehen. Es bleibt daher nicht aus, dass die fehlenden Mittel durch eine Kreditaufnahme beschafft werden müssen. Hier kommen wir jedoch aus einer finanziell sehr gesunden Situation, da die Gemeinde derzeit nur eine historisch niedrige Pro-Kopf-Verschuldung von 524€ (31.12.23) aufweist, welche bis Ende 2024 auf 698€ ansteigen wird. Bevor wir die Kreditaufnahme näher begründen, ist zumindest kurz auf die wachsenden Personalkosten hinzuweisen, die aus höheren Tarifabschlüssen und der Zunahme von Aufgaben für die Verwaltung entstehen. Aus unserer Sicht sind diese höheren Ausgaben erforderlich: Die Beschäftigten verdienen einen Zuwachs, allein schon, um die hohen Belastungen durch die Inflation auszugleichen. Auch muss der öffentliche Dienst attraktiv bleiben, schließlich wollen wir alle gleichermaßen qualifizierte, wie motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Verwaltung haben. Nicht zuletzt nahmen die Aufgaben der öffentlichen Hand in den letzten Jahren quantitativ zu, dies wird auch weiterhin der Fall sein.

Zur Begründung einer weiteren Kreditaufnahme: Bereits in unserer Haushaltsrede vom letzten Jahr haben wir darauf hingewiesen, dass eine Kreditaufnahme unter den derzeitigen Umständen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erforderlich ist.

ernsthaft in den Blick genommen werden. Schließlich wird die Gemeinde mit dem Schuljahr 2026/2027 die Bundes- und Landesvorgabe umsetzen und ein Betreuungsangebot anbieten müssen. Wohlgedenkt trat das Gesetz bereits am 12. Oktober 2021 in Kraft – vorausschauend und konkret geplant haben wir noch nicht. Es gibt lediglich grobe Entwürfe und noch kein pädagogisches Konzept.

Auf Grund der zentralen Bedeutung von Bildung und Betreuung stehen wir zu allen Angeboten in unserer Gemeinde für Kinder und Jugendliche. Bildung und Erziehung müssen um der Chancengleichheit willen kostenfrei angeboten werden. Als Kompromiss halten wir jedoch gegenwärtig einen Kostendeckungsgrad von unter 13,8 % durch die Elternbeiträge für die Kindergartenplätze für gerechtfertigt. Hier leisten wir als Kommune einen wesentlichen Anteil daran, dass alle Eltern, gleich welcher sozialen Herkunft, ihre Kinder in die Einrichtungen in unserer Gemeinde schicken können. Dies ermöglicht es auch den Frauen in diesen Familien einer Erwerbstätigkeit nahzugehen, und die Belastung durch die Kindergartengebühr in Grenzen zu halten. Einige Weichen hin zu einem umfassenden Informations- und Betreuungskonzept für Eltern mit ihren Kindern konnten zwischenzeitlich gestellt werden. Erinnert sei hierbei u.a. an das Familienzentrum in Rettigheim, dem Offenen Treff „Fi-bbs“ in Mühlhausen, der mobilen Jugendarbeit und dem neuen Waldkindergarten. Nun kommen weitere große Investitionen in unsere Schulen hinzu.

Im Bereich des Klimaschutzes haben sich die Defizite mit der rückwärtsgewandten, weil pauschal ablehnenden, Entscheidung hinsichtlich möglicher Windkraftanlagen noch vergrößert. Nun ist es denkbar, dass diese zwar dennoch kommen können, jedoch ohne große Einflussnahme von Seiten der Gemeinde, die aus unserer Sicht wichtig wäre. Dies betrifft die räumliche Situierung einer Anlage gleichermaßen, wie das Betreibermodell, das wir zugunsten einer Gemeinwohlorientierung als Bürgergenossenschaftsmodell gestalten möchten, was auch zu einer breiteren Akzeptanz einer Windkraftanlage beitragen würde.

Fortgeführt wird auch in diesem Jahr die Umrüstung der Straßenlaternen auf LED. Hier investieren wir ins Ortsnetz von Rettigheim jeweils 100.000 €. Was jetzt angepackt werden soll ist die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Bürgerhaus in Mühlhausen. Mit 177.000 € engagiert sich die Gemeinde (neben der Realisierung des Rettungswegs), um mit gutem Beispiel voranzugehen, da ja auch unsere Bürgerinnen und Bürger aufgerufen werden sparsamer mit Energie umzugehen.

Kommt zumindest im Bereich Bildung und Betreuung der Stein immer mehr ins Rollen, so liegt er im Bereich des Wohnungsbaus immer noch an der gleichen Stelle. Die Vorteile, die die beschlossene Konzeptvergabe bieten, bleiben weiterhin ungenutzt. Bei den bereits angesprochenen Projekten wird es perspektivisch schier unmöglich sein, eigene Bauprojekte in diesem Feld zu stemmen. Dabei existieren auch in der Gemeinde Mühlhausen Flächen, die hierfür genutzt werden können. Neben den Flächen im Baugebiet „Riebel“ würde auch das Objekt in der Hauptstraße 117 in Frage kommen. Schließlich besteht dringender Handlungsbedarf in unserer Gemeinde für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Dies nicht nur für Familien, die zu uns geflüchtet sind, sondern auch für Familien, die auf dem regulären Wohnungsmarkt einfach keine Chance haben, da die Mieten für sie außerhalb ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten liegen.

Daher ist das bisherige Engagement sehr zu begrüßen, welches erst im März dieses Jahres mit drei Infoveranstaltungen zum Thema „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ einen ersten Ausdruck fand. Perspektivisch muss dennoch mehr beim Thema Wohnungsbau geschehen, weshalb wir mit Nachdruck das „gelebte Liegenschaftsmanagement“ einfordern, damit zumindest ein Teil der zahlreichen Brachflächen, Leerstände und „Enkelgrundstücke“ erschlossen werden kann. Die

Insgesamt wurden auch im vergangenen Jahr zahlreiche Lehrgänge besucht, wodurch das hohe Leistungsniveau der Einsatzkräfte aufrechterhalten werden konnte.

104 Einsätze mussten im Berichtsjahr von der Gesamfeuerwehr Mühlhausen geleistet werden (Mühlhausen 68, Rettigheim 22, Tairnbach 14). Davon entfielen auf Brände und Explosionen 26 Einsätze, 45 Technische Hilfeleistungen, 33 sonstige Einsätze.

Weitere Informationen können der Anlage entnommen werden. Herr Gesamtkommandant Alexander Krotz wird an der Sitzung anwesend sein und den Jahresbericht 2023 näher erläutern.

5.2 Bestätigung der Wahl des Hauptkommandanten, der Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter

Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden durch die aktiven Angehörigen der Feuerwehr für den Zeitraum von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt. Ebenso die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter.

Bei der Abteilung Mühlhausen wurde auf der Jahreshauptversammlung am 17.02.2024 von den Abteilungsmitgliedern Herr Thomas Wiesendanger zum Abteilungskommandant und Herr Timo Fischer sowie Herr Alexander Krotz zu seinen Stellvertretern gewählt.

Bei der Abteilung Rettigheim wurde in der Jahreshauptversammlung am 09.03.2024 Herr Kai Kästel zum Abteilungskommandant und Herr Andreas Kamuf sowie Herr Stefan Jurke zu seinen Stellvertretern gewählt.

Bei der Abteilung Tairnbach wurde auf der Jahreshauptversammlung am 24.02.2024 Herr Jens Kratochwill zum Abteilungskommandant und Herr Steffen Becker sowie Herr Dennis Ewert zu seinen Stellvertretern gewählt.

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter sowie der Abteilungskommandanten und Stellvertreter bedarf gemäß § 8 Abs. 2 und Abs. 4 Feuerwehrgesetz der Zustimmung des Gemeinderates. Nach Zustimmung des Gemeinderates ist der Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter vom Bürgermeister in sein Amt zu bestellen.

Bürgermeister Spanberger begrüßt die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und bittet den Gesamtkommandanten Alexander Krotz den Jahresbericht vorzutragen.

Gesamtkommandant Krotz berichtet:

Die Feuerwehr Mühlhausen hatte zum 31.12.2023 128 Angehörige in den Einsatzabteilungen, diese teilen sich auf in 24 weibliche und 104 männliche Feuerwehrangehörige. In der Abteilung Mühlhausen sind es 36 Männer und 11 Frauen, in Rettigheim 37 Männer und 6 Frauen und in Tairnbach 30 Männer und 4 Frauen.

Beschluss:

5.1 Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht der Gesamfeuerwehr Mühlhausen 2023 zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

5.2 Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Alexander Krotz zum Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen sowie Herrn Markus Hellriegel als dessen Stellvertreter zu. Die Bestellung durch den Bürgermeister kann vorgenommen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Thomas Wiesendanger zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen sowie Herrn Timo Fischer und Alexander Krotz als dessen Stellvertretern zu.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Kai Kästel zum Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen Abt. Rettigheim sowie Herrn Andreas Kamuf und Stefan Jurke als dessen Stellvertretern zu.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Jens Kratochwill zum Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen Abt. Tairnbach sowie Herrn Steffen Becker und Dennis Ewert als dessen Stellvertretern zu.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan hier: Auftragsvergabe

Gemäß § 3 Abs. 1 Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann.

Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen ist Aufgabe der Kommune, die Bedarfsplanung soll unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Bereits 2023 hat die Verwaltung gemeinsam mit der Feuerwehr das für 2023 anstehende Projekt der Fortschreibung des Bedarfsplanes erörtert. In der Gemeinde Mühlhausen hat sich in den letzten Jahren maßgeblich die städtebauliche Entwicklung als auch die Infrastruktur verändert und wird dies in den kommenden Jahren noch weiter tun.

Die externe Vergabe zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wird in vielen Kommunen bereits praktiziert. In unserem Nachbarbundesland Hessen zum Beispiel, ist das gängige Praxis, wird durch jede Feuerwehr so praktiziert. Die Freie Wähler – Bürgerliste e.V. stimmt daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Auftragsvergabe für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans an die Fa. IBG aus Heilsbronn mit einer Auftragssumme von 9.125,00 Euro.**
- 2. Der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan von 2018 wird um 3 weitere Jahre verlängert, bis der neue Feuerwehrbedarfsplan von der Firma IBG erstellt wurde.**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.03.2024

keine

TOP 8

Verschiedenes/Bekanntgaben/Fragen

Bürgermeister Spanberger gibt folgendes bekannt:

- Die Sanierung der L546 wurde in das Sanierungsprogramm 2024 des Landes aufgenommen. Während der Bauphase wird die Straße voraussichtlich nicht befahrbar sein.
- Die Baumaßnahmen in der Schönbornstraße sind abgeschlossen, die Asphaltdecke wurde aufgebracht.
- In der Gartenstraße in Höhe der Grundschule wurde eine Markierung vorgenommen.

Anschließend gibt **Bürgermeister Spanberger** folgende Termine bekannt:

- 23.04.2024, 18 Uhr Kindergartenkuratorium
- 02.05.2024, 19 Uhr Gemeinderatssitzung
- 25.04.2024, 18 Uhr Kinder- und Jugendforum: bei gutem Wetter beim Chillplatz, bei schlechtem Wetter im Jugendtreff Schulstr. 1

Gemeinderat Brenzinger weist auf das unrechtmäßige Parken beim Zebrastreifen bei der Bäckerei Löffler hin und bittet um entsprechende Kontrollen.

Bürgermeister Spanberger sichert zu, dass der Gemeindevollzugsdienst dort kontrollieren wird.